

1. Februar 1912.

I. Notiznahme am Protokoll.

II. Kenntnisgabe an die Genannten (durch Zuschrift) und den Kassier.

2. Februar 1912.

30.

Dr. A. Einstein,
Wahl als Professor.
(54)

Der Schweizerische Bundesrat hat am 30. Januar 1912 (Nr.116) folgendes beschlossen:

„Als Professor für theoretische Physik an der Eidg. Technischen Hochschule wird gewählt:

Herr Dr. Albert Einstein, von Zürich, zurzeit Professor der theoretischen Physik an der deutschen Universität Prag.

Die Wahl erfolgt auf 10 Jahre, mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1912, mit einer jährlichen Besoldung von 10000 Fr. und einer jährlichen Zulage von 1000 Fr. aus dem Schoch'schen Fonds, nebst Anteil am Schulgeld und an den Honoraren der Zuhörer gemäss den jeweiligen Bestimmungen des Reglements.

Die Lehrverpflichtung umfasst das Gebiet der theoretischen Physik, vorzugsweise für die Bedürfnisse der VIII. Abteilung, und geht auf höchstens 10 Stunden wöchentlich nebst den zugehörigen Repetitorien und Übungen.

Der Gewählte hat Anspruch auf die Versicherungstiftung bei der schweiz. Lebensversicherungs- & Rentenanstalt und ist verpflichtet zum Eintritt in die Witwen- & Waisenkasse der Lehrerschaft der Eidg. Technischen Hochschule. Er ist im Übrigen den Bestimmungen des jeweiligen Reglements unterworfen und darf während der Dauer seiner Anstellung ohne Einwilligung des Bundesrates keine andere Lehrverpflichtung übernehmen.

Für den Umzug wird Herrn Einstein eine Entschädigung von 1300 Franken bewilligt.“

Es wird verfügt:

1. Notiznahme am Protokoll.

2. Kenntnisgabe an den Gewählten (durch Uebermittlung der Ernennungsurkunde), das Rektorat, den Vorstand der VIII. Abteilung und den Kassier.

31.

Fehr-Kempton, Zeh.,
Schenkung. (48).

Herr Albert Fehr-Kempton in Zürich übermittelt mit Zuschrift vom 1. Februar 1912 (Nr.115) zum Andenken an seinen verstorbenen Sohn, Hrn. Maschineningenieur Robert Fehr, ehemaligem Assistenten bei Herrn Prof. Stodola, 300 Fr. in einem Scheck auf den Schweiz. Bankverein. Hr. Fehr bestimmt, dass der Betrag Hrn. Prof. Stodola zu überweisen sei zur Anschaffung von Werken, die, den Wissensgebieten der höhern Mechanik und des Maschinenbaues angehörend, speziell für die Studierenden der Maschineningenieurschule von Interesse und Nutzen sein können.

Nach Anhörung des Herrn Prof. Dr. Stodola

wird verfügt:

1. Die Schenkung wird mit dem Ausdrucke des besten Dankes ange-